

Informationen zum Haushalt 2026

Was macht die Stadt
mit unserem Geld?



Stadt Minden
Zentralbereich Finanzen
www.minden.de
finanzsteuerung@minden.de

HAUSHALTSBROSCHÜRE

Was macht die Stadt mit unserem Geld? – Informationen zum Haushalt 2026

Die Stadt Minden 2026 in Zahlen

Allgemein

Einwohnerinnen und Einwohner	85.253 (31. Dezember 2025)
Fläche des Stadtgebietes	101 km ²

Haushalt (Eckdaten)

Erträge	rd. 344,1 Mio. €
Aufwendungen	rd. 371,8 Mio. €

Fehlbedarf

rd. - 25,4 Mio. €

Schuldenstand 2025 (mit SBM ¹)	rd. 156,3 Mio. €
- je Einwohner/in 2025	rd. 1.833,57 €
Schuldenstand Vorjahr (mit SBM)	rd. 151,0 Mio. €

Wirtschaft/Arbeitsmarkt

Gewerbebetriebe	7.754
Sozialversichert Beschäftigte	32.410 (Stand: September 2025)
Arbeitslose	4.218 (Jahresdurchschnitt)
Bedarfsgemeinschaften (SGB II)	4.687 (Stand: Dezember 2025)
- Personen	10.060 (Stand: Dezember 2025)

Schulen²

Anzahl insgesamt	20
Schülerinnen und Schüler insgesamt	9.795
Grundschulen	10
- Schülerzahl	3.089
- davon im offenen Ganzttag	2.635
PRIMUS-Schule Minden	
- Schülerzahl	734
Förderschule Kühlenkampschule	
- Schülerzahl	217
Weiterführende Schulen (mit Weserkolleg)	8
- Schülerzahl (Sek. I)	4.351
- davon im gebundenen Ganzttag	2.820
- Schülerzahl (Sek. II)	1.404

Kindertagesstätten

Zahl der Einrichtungen	42
- davon städtisch	6
Kindergartenplätze	2.907
Hortplätze	64
Plätze für unter Dreijährige (U 3)	570
Tagespflegeplätze für U 3	239

Infrastruktur

Straßenlänge	785 km
Grünflächen ³	5,0 Mio. m ²
Länge der Abwasserkanäle	649 km

¹ SBM = eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Städtische Betriebe Minden“

² Schulstatistik Oktober 2025 für das Schuljahr 2025/26

³ beinhaltet infolge einer Systemumstellung nun auch das Straßenbegleitgrün (Grünstreifen, Mittelinseln, etc.)

Zum Geleit

Was macht die Stadt Minden eigentlich mit unserem Geld ?

Der Haushaltsplan und das freiwillige Haushaltssicherungskonzept zählen zu den wichtigsten Planungsinstrumenten der Stadt Minden und regeln für die Stadtverwaltung den Umgang mit dem zur Verfügung stehenden Geld. Durch ihn wird geklärt: Mit welchen Einnahmen ist zu rechnen? Wofür soll das Geld ausgegeben werden? Wie entwickeln sich Einnahmen und Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr? Welche Schlussfolgerungen lassen sich für die folgenden Jahre ziehen?

Die Haushaltsplanung ist eine jährlich wiederkehrende große Herausforderung für Verwaltung und Politik und bedeutet, die in der Regel knappen Ressourcen zielgerichtet für unsere Stadt und zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger einzusetzen. Die Planung der Ausgabe Seite orientiert sich dabei vorrangig an den strategischen Zielen der Stadt Minden.

Der Haushalt wird in Form einer Satzung, deren Grundlage der Haushaltsplan ist, von der Mindener Stadtverordnetenversammlung beschlossen und ist der Aufsichtsbehörde (Kreis Minden-Lübbecke) anzuzeigen.

Auf den folgenden Seiten möchten wir Ihnen einen Überblick über das Aufgabenspektrum der Stadtverwaltung und über die wesentlichen Inhalte des aktuellen Haushaltsplans (Einnahmen, Ausgaben, Investitionen) geben. Übersichten über die Beteiligungen der Stadt Minden, über wichtige Gebühren- und Steuersätze sowie Erläuterungen zum Haushalts-ABC runden die Informationen ab.

Haben Sie weitere Fragen? Rufen Sie uns gerne an oder schicken Sie uns eine E-Mail (Kontakt Daten auf dem hinteren Broschüredeckel).

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Kresse

Beigeordneter und Stadtkämmerer

Was leistet die Stadtverwaltung?

Zahlreiche Aspekte des öffentlichen Lebens in unserer Stadt werden durch die Politik und Verwaltung begleitet, gesteuert und ermöglicht. So lassen sich viele Bereiche aufzählen, für die die Stadtverwaltung beispielhaft zuständig ist:

- Bildung, Kultur, Sport, Freizeit
- Bürgerdienste
- Sicherheit und Ordnung
- Jugend und Soziales (z. B. Grundsicherung, Wohngeld, Kitas, Jugendeinrichtungen, Jugendhilfe)
- Bauen und Wohnen
- Stadtplanung
- Vermessung und Geoservice
- Feuerwehr und Rettungsdienst
- Gebäudebewirtschaftung
- Straßenbau und -unterhaltung (Städtische Betriebe)
- Abfall, Abwasser, Grünflächen (Städtische Betriebe)
- Friedhöfe (Städtische Betriebe)

Dies alles muss natürlich finanziert werden.



Standort Kuhlenstraße
© Stadt Minden



Renaturierung Bastau
© Stadt Minden

Was ist der „Haushalt der Stadt Minden“?

Der Haushalt zählt zu den wichtigsten Planungsinstrumenten der Stadt Minden und regelt für die Stadtverwaltung den Umgang mit dem zur Verfügung stehenden Geld. Durch ihn wird geklärt:

- Mit welchen Einnahmen ist zu rechnen?
- Wofür soll das Geld ausgegeben werden?
- Wie entwickeln sich Einnahmen und Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr?
- Welche Schlussfolgerungen lassen sich für die folgenden Jahre ziehen?

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird im **Ergebnisplan** mit einem

Gesamtbetrag der Erträge auf	344.074.707 €
------------------------------	---------------

Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	371.799.021 €
abzüglich globaler Minderaufwand von	2.289.000 €
festgesetzt.	

Der Fehlbetrag des Ergebnisplans beträgt	-25.435.314 €
---	---------------



Radweg Marienstraße
© Stadt Minden

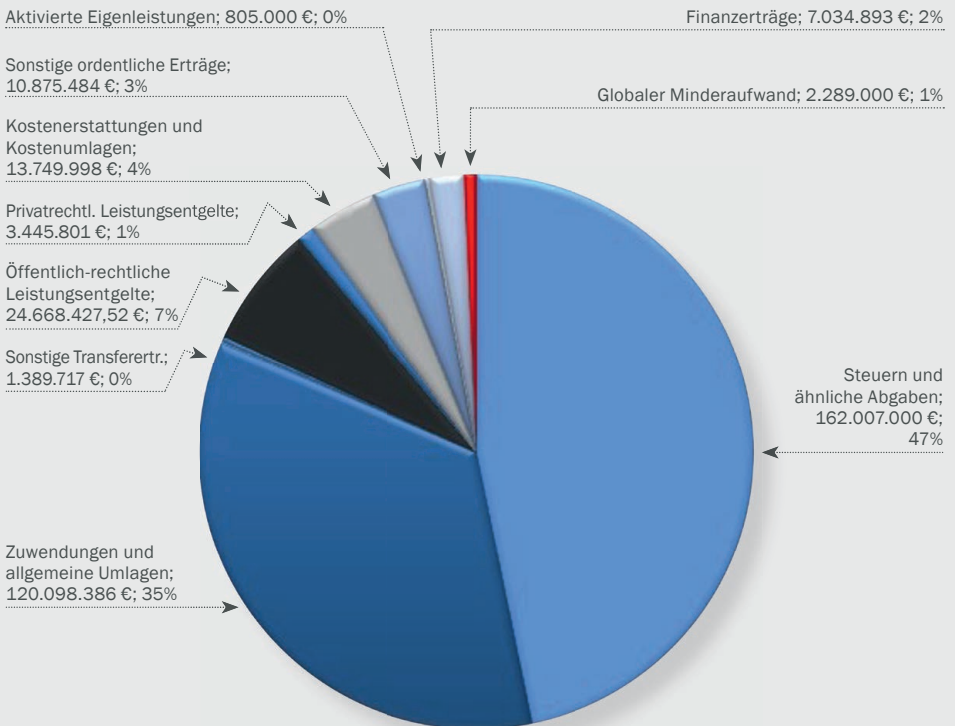


Ausbau Graf-Wilhelm-Straße
© Stadt Minden

Woher kommt das Geld (Einnahmen)?

Die Einnahmen erschließen sich aus unterschiedlichen Quellen. Neben der Erhebung von kommunalen Steuern (z. B. Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer) stehen der Stadt Minden auch Anteile an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer zu. Es werden verschiedene Gebühren und Entgelte erhoben sowie Einnahmen aus Pachten und Mieten erzielt. Weiterhin erhält die Stadt Minden für die Erfüllung von Bundes- und Landesaufgaben Zuweisungen.

Einnahmestruktur der Stadt Minden 2026 - Ordentliche Erträge und Finanzerträge -



Wofür wird das Geld verwendet (Ausgaben)?

Die Einnahmen werden für die verschiedenen Aufgaben eingesetzt (siehe hierzu auch die nachfolgende Grafik), unter anderem für:

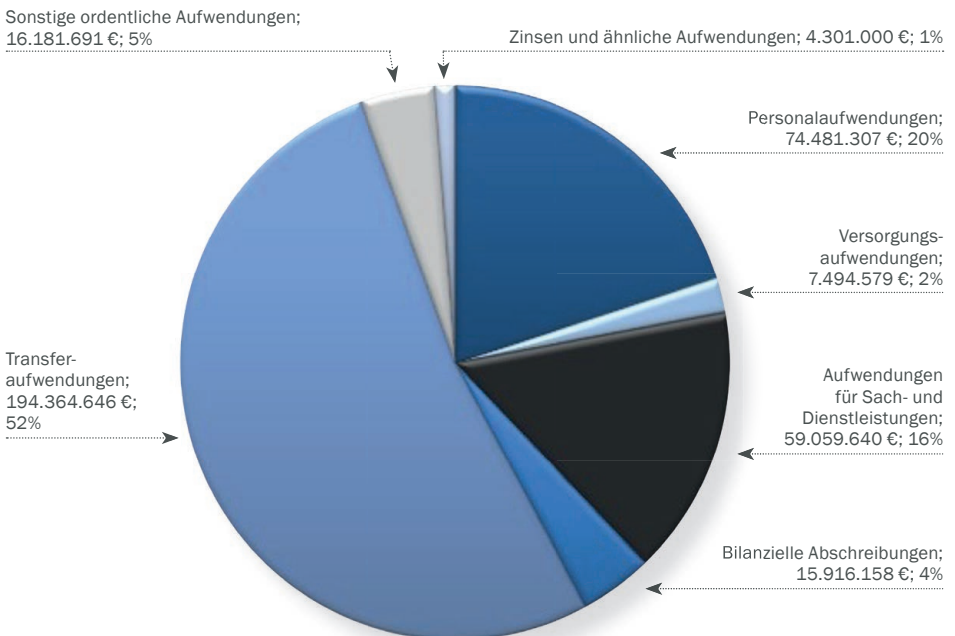
- Zahlungen an hilfebedürftige Einwohnerinnen und Einwohner
(wie z. B. Kosten der Unterkunft, Wohngeld und Grundsicherung im Alter)
- für die Jugendhilfe
- für Sach- und Dienstleistungen sowie
- für Personalaufwand.

Zudem führt die Stadt an den Kreis Minden-Lübbecke im Rahmen der Kreisumlage Geld ab.

Hierfür gibt die Stadt Minden Geld aus:

Ausgabestruktur der Stadt Minden 2026

- Ordentliche Aufwendungen und Zinsaufwand -



Zu den **Personalaufwendungen** zählen die Gehälter für die Beschäftigten, die Bezüge für die Beamten, die Versorgungsaufwendungen und die Vergütungen für die Auszubildenden.

Zu den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** zählen u.a. Kosten für Bauunterhaltung, Energiekosten, Kosten für Schülertransporte, für Büro- und Arbeitsmaterial sowie Lernmittel usw. Ein zusätzlicher Ausgabeposten sind die **Zinsen** für Kredite.

Transferaufwendungen umfassen die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen sowie die Sozialtransferaufwendungen (Soziale Leistungen an natürliche Personen inner-/außerhalb von Einrichtungen, Leistungen der Jugendhilfe, Leistungen der Grundversicherung, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz).

Prozess der freiwilligen Haushaltssicherung ab 2024

Bereits im Zuge der Aufstellung des Haushalts 2024 zeichneten sich erhebliche Fehlbeträge zwischen den städtischen Einnahmen und Ausgaben ab. Diese Defizite beliefen sich zu dem Zeitpunkt auf durchschnittlich 56 Mio. € pro Jahr - eine in Minden bisher noch nie gekannte Dimension.

Die Ursachen für diese Defizitentwicklung liegen überwiegend dort, wo die Stadt selbst relativ wenig Einfluss hat. Kommunale Haushalte sind seit Jahrzehnten geprägt von den stetig steigenden Ausgaben für soziale Leistungen, ohne dass es eine ausreichende Finanzierung dafür gibt. Die in der Sache gerechtfertigten hohen Tarifabschlüsse im Personalsektor und die hohen Umlagezahlungen an den Kreis Minden-Lübbecke, deren Ursachen vorwiegend auch in den Aufwendungen für soziale Leistungen und für das Gesundheitswesen liegen, tragen zusätzlich zu dieser Entwicklung bei. Aber auch die eigenen Herausforderungen und Erwartungen vor Ort, z. B. in den Bereichen Kitas und Schulen, Jugendhilfe, Sicherheit und Feuerschutz, Kultur und Sport, Neubau und Sanierung der städtischen Immobilien, Straßen und Brücken erfordern heutzutage andere Standards und erzeugen damit einhergehend auch höhere Kosten.

In den Bereichen, in denen die Stadt mehr Einfluss hat, wird dagegen durchaus anerkannt, dass die Stadt gut wirtschaftet. So bestätigt die Gemeindeprüfungsanstalt NRW der Stadt Minden regelmäßig, in vielen Aufgabenbereichen betriebswirtschaftlich gut aufgestellt zu sein, wie in den Bereichen Personalausstattung, Jugendhilfe, Offener Ganztag, Immobilien und Straßenbeleuchtung sowie auch bei den im regionalen Vergleich günstigen Abwasser-, Straßenreinigungs- und Müllgebühren.

Rat und Verwaltung der Stadt Minden haben deshalb in 2023 ein freiwilliges Haushaltssicherungskonzept auf den Weg gebracht. Durch mehr als 140 Maßnahmen soll in den kommenden Jahren erreicht werden, dass die eigene finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger erhalten bleibt. Die Maßnahmen zielen auf weitere Verbesserungen der Aufgabenerledigung (z.B. digitaler Bürgerservice) und auf interkommunale Zusammenarbeit, aber leider auch auf Reduzierung von Standards und Erhöhung von verschiedenen Tarifen, Entgelten und Steuern ab.

Das freiwillige Haushaltssicherungskonzept ist im Internet (www.minden.de) unter Haushaltssicherungskonzept in der Suchmaske abrufbar.

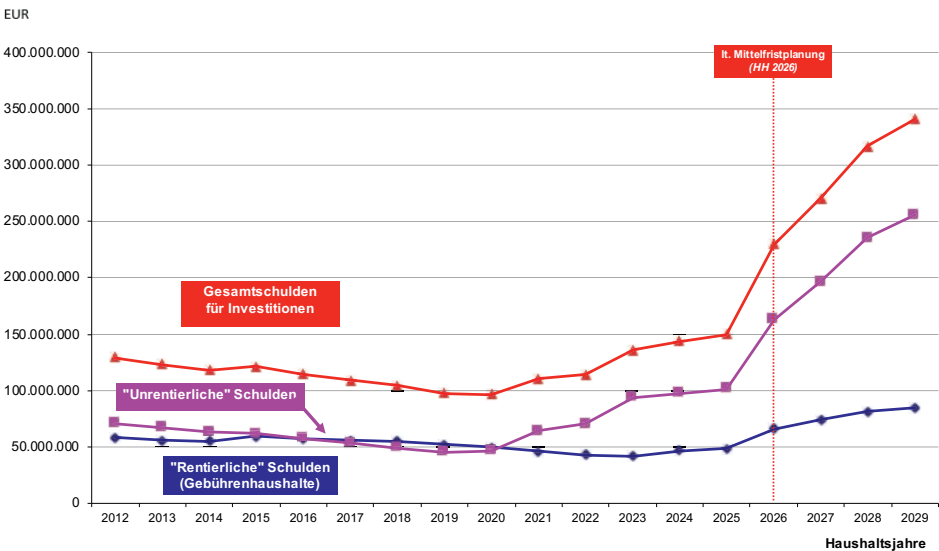
Entwicklung der Verschuldung

Die Gesamtverschuldung der Stadt Minden und den SBM ist in den Jahren bis 2021 leicht gesunken. Zur Gesamtverschuldung gehören sogenannte unrentierliche und rentierliche Schulden, wobei nur die rentierlichen Schulden vollständig über Einnahmen (insbesondere Gebühren) gedeckt werden. Die unrentierlichen Schulden werden hingegen weitgehend durch die allgemeinen Haushaltsmittel gedeckt.

Bis 2020 ist die Neuaufnahme unrentierlicher Schulden stark gesunken (Entschuldungsstrategie); lediglich im rentierlichen Bereich erfolgte eine Neuverschuldung. Seit 2021 muss aufgrund des hohen Investitionsbedarfs insbesondere im Bildungs- und Betreuungsbereich sowie durch große Sanierungsprojekte (Rathaus, Stadttheater) von dieser Linie abgewichen werden. Dabei sind aber nach wie vor die allgemeinen Haushaltsgrundsätze (z.B. Sicherung der Finanzierung der Investitionen, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit) zu beachten.

Ebenso gilt weiterhin der dringende Priorisierungsbedarf bei der Fortschreibung der Investitionsplanung um die finanziellen Ressourcen und Spielräume sinnvoll zu nutzen. Die Investitionsschwerpunkte liegen entsprechend der priorisierten strategischen Zielbereiche im Bildungs- und Betreuungsbereich, im Feuerchutz sowie dem Bereich Straßenbau.

Entwicklung der Verschuldung für Investitionen bis 2029



Investitionsmaßnahmen 2026 (Auszug; einschließlich Städtische Betriebe Minden -SBM-)

Investitionsmaßnahme	Planung 2026	Gesamt- investitions- bedarf
Abwasserbeseitigungsmaßnahmen (SBM)	8.107.100	
Umgestaltung Glacis (SBM)	800.000	9.357.000
Gestaltung Weserpromenade (SBM)	3.710.000	15.000.000
Gebäude: Ertüchtigung GS An der Bastau	4.578.000	10.870.000
Gebäude: Sanierung Förderschule Kuhlenkamp	1.000.000	14.937.500
Gebäude: Erweiterung Besselgymnasium	956.500	33.660.000
Gebäude: Erweiterung Sekundarschule Am Wiehen	2.927.800	5.296.000
Gebäude: Neubau Rettungswache Süd	6.050.000	13.998.000
Gebäude: Neubau Kunstrasenplatz/Multifunktionsfeld GS Am Wiehen	2.389.000	2.449.000
Gebäude: Grunderwerb Feuerwehrgerätehaus Süd	700.000	700.000
Gebäude: Sanierung Rathaus, 3. BA	490.000	12.611.000
Gebäude: Neubau Verwaltungsgebäude Kleiner Domhof (inkl. Abriss ehem. Spark.)	1.250.000	18.033.000
Gebäude: Planung Altstadtquartier "Rotes Gebäude"	60.000	1.310.000
Gebäude: Erweiterung Kita Leonhardi	85.000	650.000
Gebäude: Bildungszentrum Weingarten	255.000	364.000
Gebäude: Schulcontainer Freiherr-von-Vincke Realschule	2.704.000	2.739.000
Gebäude: Containeranlage PRIMUS-Schule	1.115.000	1.115.000
Gebäude: Sonstige Maßnahmen	1.950.700	
Stadtplanung: Grunderwerb Rechtes Weserufer	2.900.000	3.394.125
Stadtplanung: Erschließung Güterbahnhof	500.000	936.000
Stadtplanung: Strategischer Grunderwerb	300.000	
MEW: Planung Neubau Melittabad	650.000	
Verkehr: Ausbau Weserradweg (Planung)	130.000	180.000
Verkehr: Kreisverkehr Karlstr. / Cammer Str. (Planung)	150.000	200.000
Verkehr: Fahrradparkhaus am Bahnhof (Planung + Errichtung)	356.000	756.000
Verkehr: Planung Radschnellweg	346.000	346.000
Straßen: BW 10 – DB Brücke Dankersen (Bachstr.-Ösperweg)	215.000	3.198.000
Straßen: Barrierefreie Umgestaltung Bushaltestellen	150.000	
Straßen: Ausbau Viktoriastr. II. BA (Pionierstr.-Bachstr. inkl. Kreisel)	160.000	1.660.000
Straßen: Ausbau Haldenweg	315.000	1.050.000
Straßen: Deckenerneuerungen (Komponentenansatz)	1.022.000	
Straßen: Erneuerungen (Deckenerneuerung inkl. Asphaltsschichten)	1.040.000	
Straßen: Sonstige Maßnahmen	1.360.500	
Spielplatzkonzept	1.000.000	1.000.000
Renaturierung Bastau	710.000	1.910.000
Baumaßnahmen Osterbach	80.000	880.000
Sportanlage Parkplatz Bierpohlweg	45.000	45.000
Sonstige SBM	358.000	
Sonstige Stadt	1.783.200	
Summe	52.698.800	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.606.915	
Kfz-Beschaffung Feuerwehr + Rettungsdienst	7.230.000	
Hard- und Software	800.000	
Ausstattung Schulen	541.900	
Finanzanlagen	3.753.300	
Kfz-Beschaffung Stadtreinigung (SBM)	1.060.000	
Kfz-Beschaffung Bestattungswesen (SBM)	150.000	
Kfz-Beschaffung Abfallwirtschaft	130.000	
Kfz-Beschaffung Gemeindestraßen (SBM)	330.000	
Kfz-Beschaffung Grünanlagen (SBM)	130.000	
Kfz-Beschaffung Fuhrpark (SBM)	240.000	
Kfz-Beschaffung Abwasser (SBM)	320.000	
Summe	17.292.115	

INFORMATIONEN ZUM HAUSHALT 2026

Vermögens- und Schuldenlage

- Bilanz der Stadt Minden zum 31.12.2023 (Entwurf) (ohne SBM)

Aktivseite

EUR gerundet

O. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit 1.874.000

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände 301.000

II. Sachanlagen

Unbeb. Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte 3.862.000

Beb. Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte 185.309.000

Infrastrukturvermögen 156.528.000

Bauten auf fremden Grund und Boden 64.000

Kunstgegenstände 4.831.000

Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge 6.362.000

Betriebs- und Geschäftsausstattung 8.162.000

Anlagen im Bau 59.997.000

425.416.000

III. Finanzanlagen 103.237.000

528.653.000

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte 167.000

II. Forderungen + sonst. Vermögensgegenstände 27.370.000

III. Wertpapiere des Umlaufvermögens 0

IV. Liquide Mittel 97.912.000

125.449.000

C. Rechnungsabgrenzungsposten 11.408.000

667.384.000

Passivseite

EUR gerundet

A. Eigenkapital

I. Allgemeine Rücklage 51.724.000

II. Ausgleichsrücklage 129.256.000

III. Jahresüberschuss 2023 1.632.000

182.612.000

B. Sonderposten

I. Zuwendungen 180.560.000

II. Beiträge 11.286.000

III. Gebührenausschlag 0

IV. Sonstige Sonderposten 721.000

192.567.000

C. Rückstellungen

I. Pensionsrückstellungen 125.247.000

II. Instandhaltungsrückstellungen 83.000

III. Sonstige Rückstellungen 20.319.000

145.649.000

D. Verbindlichkeiten

I. Kreditverb. für Investitionen 101.639.000

II. Kreditverb. für Liquiditätskredite 0

III. Übrige Verbindlichkeiten 35.767.000

137.406.000

E. Rechnungsabgrenzungsposten 9.150.000

667.384.000



Herstellung Parkplatz am Campus Häverstädt

© Stadt Minden



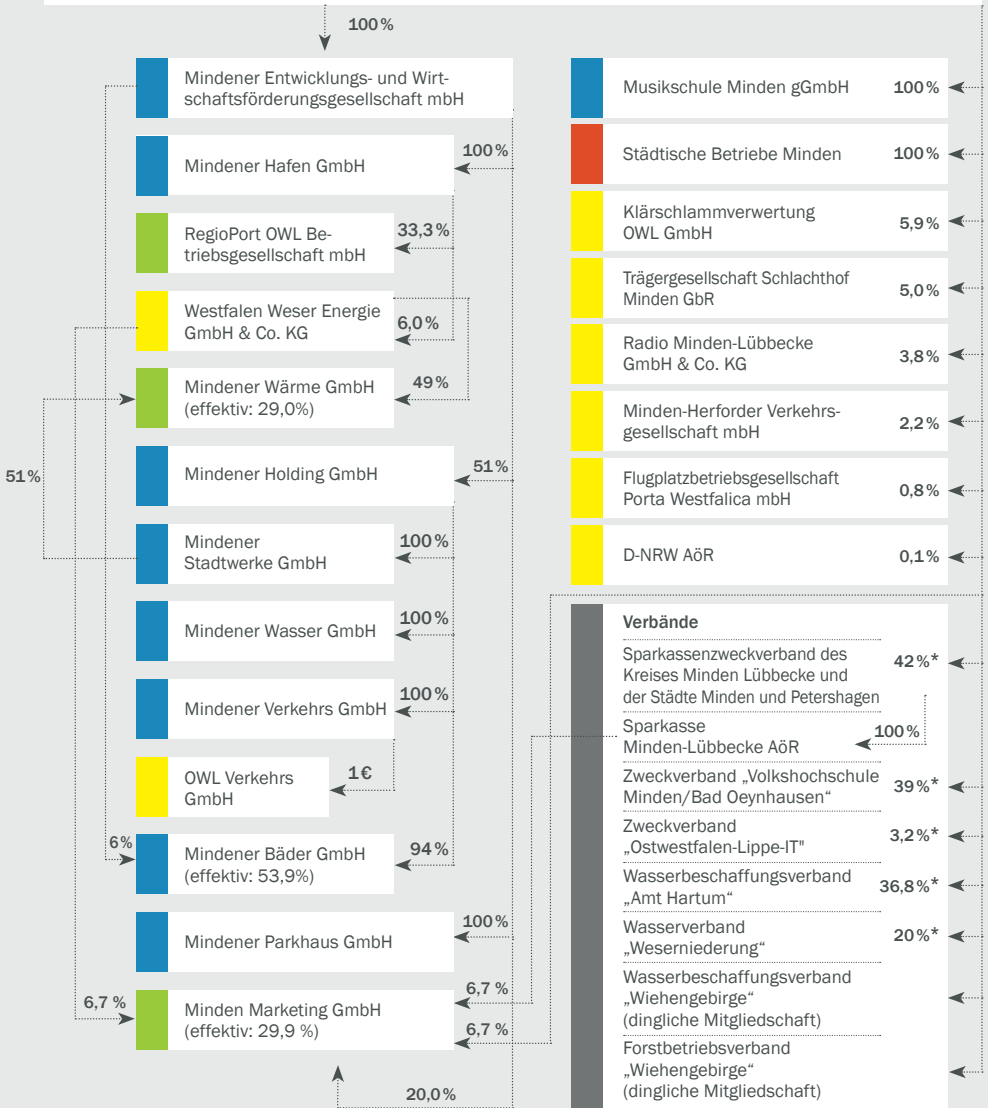
Sanierung GS An der Bastau

© Stadt Minden

Beteiligungen der Stadt Minden

Zur Erfüllung weiterer, im öffentlichen Interesse liegender Aufgaben können Kommunen außerhalb der Kernverwaltung Betriebe gründen bzw. sich an Ihnen beteiligen (§§ 107 ff. Gemeindeordnung NRW).

„Konzern“ Stadt Minden



Legende

* = ermittelter Anteil anhand des Anteils am Ausschüttungsbetrag (Sparkasse) sowie der Stimmanteile in den Verbandsversammlungen

■ Beteiligung > 50 % (9 Gesellschaften)
 ■ Beteiligung > 20 % (3 Gesellschaften)
 ■ Beteiligung < 20 % (8 Gesellschaften)
 ■ Eigenbetriebsähnliche Einrichtung
 ■ Sonstige Beteiligungen (z. B. Verbandsmitgliedschaften)

Wichtige Steuer-, Gebühren- und Beitragssätze

Hebesätze	Grundsteuer A	375 %
	Grundsteuer B Wohn- und Nichtwohngrundstücke	732 %
	Gewerbesteuer	460 %
Hundesteuer	1 Hund	102 € pro Jahr
	2 Hunde	120 € pro Jahr und je Hund
	3 und mehr Hunde	156 € pro Jahr und je Hund

Straßenreinigungsgebühren

Verzeichnis der Reinigungsklassen						
Reinigungs- klassen	Verkehrsart	Verpflichtung		Reinigungshäufigkeit		Gebührensatz je m Frontlänge
		Fahrbahn	Gehweg	Fahrbahn	Gehweg	
0	–	Anlieger	Anlieger	1 x 14 tägl.	1 x 14 tägl.	–
1	A	Stadt	Anlieger	1 x 14 tägl.	1 x 14 tägl.	2,64 €
2	I	Stadt	Anlieger	1 x 14 tägl.	1 x 14 tägl.	2,34 €
2A	Ü	Stadt	Anlieger	1 x 14 tägl.	1 x 14 tägl.	2,05 €
3	A	Stadt	Stadt	1x je Woche	1x je Woche	7,91 €
4	I	Stadt	Stadt	1x je Woche	1x je Woche	7,03 €
5	Ü	Stadt	Stadt	1x je Woche	1x je Woche	6,15 €
6	I	Stadt	Stadt	6x je Woche	6x je Woche	42,20 €
7	Ü	Stadt	Stadt	6x je Woche	6x je Woche	36,93 €
8	F	Stadt	Stadt	6x je Woche	6x je Woche	36,93 €

Verkehrsarten der Straßen: A = Anliegerverkehr, I = Innerörtlicher Verkehr, Ü = Überörtlicher Verkehr, F = Fußgängerstraße

Abfallbeseitigungsgebühren

Behältergröße	Gebührenzeitraum	Gebührensatz
80 Liter	jährlich	120,00 €
120 Liter	jährlich	180,00 €
240 Liter	jährlich	360,00 €
1.100 Liter	jährlich	830,00 € (bei 4-wöchiger Leerung)
1.100 Liter	jährlich	1.660,00 € (bei 14-tägiger Leerung)
1.100 Liter	jährlich	3.320,00 € (bei wöchentlicher Leerung)

Haushalts-ABC

Die hier erklärten Begriffe sind z.T. in der Broschüre **hervorgehoben** und werden hier zur besseren Verständlichkeit erklärt.

Bilanz

In der kommunalen Bilanz werden das Vermögen, die Schulden und das Eigenkapital ausgewiesen.

Eigenkapital

Rechnerische Differenz zwischen bilanziellem Vermögen und Schulden (s. auch Bilanz).

Ergebnisplan/Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Ihr entspricht als Planungsinstrument der Ergebnisplan. Beide weisen die periodengerecht ermittelten Aufwendungen (z. B. Personalaufwand, Sachaufwendungen, Abschreibungen, Zinsaufwand) und Erträge (Steuererträge, Leistungsentgelte, Kostenerstattungen) nach.

Finanzplan/Finanzrechnung

Der Finanzplan und die Finanzrechnung beinhalten alle Einzahlungen und Auszahlungen.

Haushaltsplan

Zusammenstellung der für die Erfüllung der kommunalen Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie der eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen.

Haushaltssicherungskonzept

Darstellung der Ziele und Maßnahmen, die in den kommenden Jahren dazu beitragen sollen, dass der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird.



Hebesatz

Bezeichnung im Gemeindesteuerrecht für einen Faktor, der zur Ermittlung der Steuerschuld mit dem Steuermessbetrag multipliziert wird. Der Hebesatz ist somit ein Instrument, mit dem die Gemeinden in Deutschland die Höhe der ihnen zustehenden Gemeindesteuern (Gewerbesteuer und Grundsteuer) beeinflussen können.

Kassenkredite

Kurzfristige Kredite, die zur rechtzeitigen Leistung von laufenden Ausgaben aufgenommen werden („Liquiditätskredit“).

Originärer Haushaltsausgleich

Die laufenden Aufwendungen (Ausgaben) eines Jahres werden durch gleichhohe laufende Erträge (Einnahmen) gedeckt (sogenannte „schwarze Null“).

Schlüsselzuweisungen

Zuweisungen des Landes für die Kommunen aus dem Steuerverbund (Gemeindefinanzierungsgesetz) zur Finanzierung zugewiesener und eigener Aufgaben.

Strukturelles Defizit

Negative Differenz zwischen laufenden Erträgen (Einnahmen) und Aufwendungen (Ausgaben) des Ergebnisplans bzw. der Ergebnisrechnung.

Transferaufwendungen

Zusammenfassende Bezeichnung u.a. für:

- Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
- Schuldendiensthilfen
- Sozialtransferaufwendungen, wie Soziale Leistungen an natürliche Personen inner-/außerhalb von Einrichtungen, Leistungen der Jugendhilfe, Leistungen der Grundsicherung, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Weitere Informationen

www.minden.de

Kontakt:

Stadt Minden

Zentralbereich Finanzen

Kleiner Domhof 17

32423 Minden

Telefon 0571 89-340

E-Mail: finanzsteuerung@minden.de

Herausgeber der Broschüre:

Stadt Minden

Zentralbereich Finanzen

Verantwortlich für den Inhalt:

0.5 - Zentralbereich Finanzen

Hinweis:

Diese Broschüre können Sie auch im Internet (www.minden.de) lesen und ausdrucken bzw. herunterladen.

